



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Deutsch

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Erweiterten Ersten Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Deutsch

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschluss (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice).

Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Englisch

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschluss (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (KLP) in der aktuell gültigen Fassung¹.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Hörverstehens* innerhalb von zwei Kontexten überprüft.

Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Leseverstehens*, die produktive kommunikative Kompetenz *Schreiben* innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit* wird isoliert sowie in die Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.

Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan zum soziokulturellen Orientierungswissen ausgewiesenen Themen der Jahrgangsstufen 9 und 10. **Großbritannien** und **Kanada** bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich *text- und aufgabengeleitet* mit Werthaltungen und Einstellungen der Bezugskulturen auseinander und beachten dabei gängige kulturspezifische Konventionen.

Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.

Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzuweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt. Die Auswertungsanleitungen aus den vorangegangenen Jahren dienen zur Veranschaulichung.

1.3 Hilfsmittel

In den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErl. d. MSW v. 18.11.2005).

1.4 Vorbereitende Klassenarbeiten

Es wird empfohlen, im Laufe der Doppeljahrgangsstufe 10/11 die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klassenarbeiten aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgelisteten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

¹ KLP Englisch für die Realschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5,7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)



1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick

Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich unter anderem im Abschnitt Methodische Kompetenzen des Kernlehrplans (RS: S. 38 f. / S. 43). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende der Klasse 10.

	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen KLP-Bezug RS S. 34	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Reportage, Interview, Nachrichten, <i>podcast</i> , Präsentation, <i>audio guide</i> , Telefonat, Gespräch, persönliche Mitteilung	geschlossene/halboffene Aufgabenformate <ul style="list-style-type: none"> • Auswahlaufgaben (<i>multiple choice</i>) • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	literarische Texte z. B. Auszug aus einem Hörbuch, <i>radio play</i>	
Leseverstehen KLP-Bezug RS S. 35	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Zeitungsartikel, Internetseite, Blogeintrag, Broschüre, Anleitung, Bericht, persönlicher Brief, E-Mail	geschlossene/halboffene Aufgabenformate <ul style="list-style-type: none"> • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	

	Ausgangstexte	Aufgabenformate → Zieltextformate
Schreiben KLP-Bezug RS S. 35	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Interview, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Internetseite, Brief, E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Textverständnisses • grundlegende Analyse • argumentatives Schreiben: Stellungnahme • literarisches/beschreibendes/berichtendes/erzählendes Schreiben: z. B. Fortsetzung, alternatives Ende, Umschreiben in ein anderes Textformat, Tagebucheintrag, E-Mail, Brief, Beitrag für eine Internetseite
	literarische Texte <ul style="list-style-type: none"> • z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug 	
	Weitere Impulse <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Zitat, kontroverse Frage/Aussage, Bild(-folge) 	

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Mathematik

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Erweiterten Ersten Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel

Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des EESA ist sowohl die „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau EESA“ als auch „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Mathematik

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschluss (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel

Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des MSA ist ausschließlich die Variante „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.